

STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin



Beschlussvorlage 0290/26

Neubau einer Straßenbeleuchtung "Kleine Annenstraße/
Friedrichstraße" in der "östlichen Stadterweiterung in Bernburg
(Saale) – Teil 1" in Koordination mit SWB und Telekom -
TISCHVORLAGE

Allgemeine Informationen

Datum	26.03.2026	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Tiefbauamt	Aufgestellt von	Ambrosius, Thomas
Aktenzeichen		Beschlusskontrolle	

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Fr. Schmidt-Richter	Leiterin TBA	Hr. Dittrich	Dezernent II
Fr. König	Kämmerei		

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Bau- und Sanierungsausschuss	15.04.2026				
Hauptausschuss	21.04.2026				

Finanzielle Auswirkungen

Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
--	-------------------------------

Erläuterungen

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 87.171,81 EUR werden im Haushaltsplan 2026 aus dem Budget des Tiefbauamtes bereitgestellt. Zur Finanzierung in der

Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Investitions-Nr.
54510099	545100	0141502	I-54510030

werden verfügbare Haushaltsansätze für die beabsichtigte Mitfinanzierung von Maßnahmen des Wasserverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ genutzt. Für diese Maßnahmen werden die finanziellen Mittel im 1. Nachtragshaushalt 2026 erneut beantragt.

1. Inhaltsangabe

Im Rahmen der Baumaßnahme „Glasfaserkabelverlegung im Auftrag der Deutschen Telekom“ ist die Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtung in der „Kleine Annenstraße/ Friedrichstraße“ vorgesehen. Das Technische Ausbauprogramm und die Handlungsvollmachten sollen beschlossen werden.

2. Begründung

Im Rahmen der o. g. Baumaßnahme ist die Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtung in der Erschließungsanlage (EA) „Kleine Annenstraße/ Friedrichstraße“ beabsichtigt. Über die Koordinierung zwischen Telekom, Stadtwerke Bernburg GmbH (SWB) und Stadt sowie ggf. WVS wurde bereits im BSA am 08.10.2025 informiert.

Hiermit wird das Technische Ausbauprogramm der Maßnahme vorgestellt.

a) TB Kleine Annenstraße - (3 Lichtpunkte)

Für den Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage erstellte die SWB an die Stadt ein Kostenangebot. Gemäß dem o. g. Angebot belaufen sich die insgesamt ermittelten Herstellungskosten auf 23.200,04 € Netto (= 27.608,05 € Brutto).

Die Folgekosten betragen 277,77 € pro Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

- jährlicher Stromverbrauch:		
3 Leuchten x 21 W LED System x 3950 h/a =		248,85 kWh/a
- jährliche Stromkosten:		
3 Leuchten x 21 W LED System x 3950 h/a x 30,72 Cent/kWh ₂₀₂₅ =		76,45 €/a Netto
- jährliche Instandhaltungskosten lt. Punkt 3.1.1 und 3.1.2 SBL-Vertrag:		
3 Leuchten x 12 Monate x 4,10 € Mastansatzleuchte bis 6m:		147,60 €/a Netto
3 Leuchten x 12 Monate x (21 W LED System/LP / 25W) x 0,31 € =		9,37 €/a Netto
Gesamtkosten:	=	233,42 €/a Netto
	=	277,77 € Brutto

b) TB Friedrichstraße - (9 Lichtpunkte)

Für den Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage erstellte die SWB an die Stadt ein Kostenangebot.

Gemäß dem o. g. Angebot belaufen sich die insgesamt ermittelten Herstellungskosten auf 50.053,58 € Netto (= 59.563,76 € Brutto).

Die Folgekosten betragen 833,31 € pro Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

- jährlicher Stromverbrauch:		
9 Leuchten x 21 W LED System x 3950 h/a =		746,55 kWh/a
- jährliche Stromkosten:		
9 Leuchten x 21 W LED System x 3950 h/a x 30,72 Cent/kWh ₂₀₂₅ =		229,34 €/a Netto
- jährliche Instandhaltungskosten lt. Punkt 3.1.1 und 3.1.2 SBL-Vertrag:		
9 Leuchten x 12 Monate x 4,10 € Mastansatzleuchte bis 6m:		442,80 €/a Netto
9 Leuchten x 12 Monate x (21 W LED System/LP / 25W) x 0,31 € =		28,12 €/a Netto
Gesamtkosten:	=	700,26 €/a Netto
	=	833,31 € Brutto

In den genannten Gesamtkosten a) und b) sind jeweils auch die Kosten für die Projektierung, die licht-technische Berechnung und die Bauüberwachung enthalten. Durch die Wahl der niedrigsten zulässigen Beleuchtungsstufungen des Regelwerkes kann eine DIN-gerechte Ausleuchtung in LED-Technik mit einem Lichtpunktabstand a) von ca. 37 m und b) von ca. 31 m realisiert werden.

Als Typ wird die dekorative Leuchte Trilux Bogenleuchte 9301 („oder gleichwertig“) seitens der SWB vorgeschlagen (LED-Systemleistung von 21 W; Lichtpunkthöhe 5 m).

Der Leuchtentyp Bogenleuchte 9301 ist Bestandteil des aktuellen Leuchtenkataloges (s. Stadtratsbeschluss vom 26.02.2015).

Eine Leistungsreduzierung (Nachtschaltung) wird über eine Steuerphase (Dimmtechnik) realisiert.

Weiterer Verfahrensweg:

Für die Maßnahme ist aus bauordnungsrechtlicher Sicht keine Genehmigung nach Erhaltungs- und Sanierungssatzung erforderlich.

Da sich die Maßnahme im Denkmalbereich befindet, ist die Einbeziehung der Unteren Denkmalschutzbehörde des Salzlandkreises (UD) bezüglich der Genehmigung gemäß § 14 DenkmSchG LSA erforderlich. Mit der UD erfolgte bereits eine Vorabstimmung für die „östliche Stadterweiterung in Bernburg (Saale) – Teil 1“ mit dem Ergebnis, dass dieser Leuchtentyp genehmigungsfähig ist (s. a. BVL 0283/20 Neubau Straßenbeleuchtung „Neue Straße“).

Zurzeit wird durch das Bauverwaltungsamt geprüft, ob für die Straßenbeleuchtungsanlage Erschließungsbeiträge gemäß BauGB in Höhe von 90 % zu erheben sind. In der Friedrichstraße sind 4 Bestandsleuchten vorhanden. Sofern Erschließungsbeiträge zu erheben sind, beabsichtigt die Verwaltung, die Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen. In dieser werden die Maßnahme und die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke seitens der Verwaltung erläutert.

Die Realisierung erfolgt auf Basis der noch abzuschließenden Vereinbarung zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und der SWB in 2026.

Anmerkung:

Es wird auf die BVL 0212/20 vom 07.08.2020 verwiesen, welche im Hauptausschuss am 20.08.2020 beschlossen wurde. Hier wurde das technische Ausbauprogramm für die Erneuerung der Gehwege sowie die Instandsetzung der Fahrbahn vorgestellt.

Parallel wurde ebenfalls am 20.08.2020 das technische Ausbauprogramm für das Bauvorhaben OD L50 – Annenkreuzung bis Saalebrücke beschlossen (BVL 0211/20/1).

Der Ausbau der Gehwege in der Friedrichstraße wird nach der Realisierung der L50 in Angriff genommen. Am 18.03.2026 fand hierzu die Abstimmung zur Abfolge mit der Landesstraßenbaubehörde, Regionalbereich West statt. Die Annenstraße wird voraussichtlich 2028 beginnen. Bis dahin soll das Bauvorhaben Friedensallee, Abschnitte D2 und D3 abgeschlossen sein.

3. Beschlussvorschlag

Der Bau- und Sanierungsausschuss der Stadt Bernburg (Saale) empfiehlt dem Hauptausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt das technische Ausbauprogramm zum „Neubau einer Straßenbeleuchtung in der „Kleine Annenstraße/ Friedrichstraße“. Sollten sich wesentliche Änderungen im Zuge der weiteren Planung ergeben, ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Vereinbarung mit der SWB GmbH abzuschließen.
3. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, das Bauvorhaben zur Baureife zu führen und zu realisieren.

Anlagen

1. a. TB Kleine Ammenstraße_ Angebot der SWB GmbH
b) TB Friedrichstraße _Angebot der SWB GmbH
2. Auszug aus Straßenbeleuchtungskatalog der Stadt Bernburg (Saale)
3. Lageplan von der Beleuchtungsanlage mit Eintrag der Lichtpunkte